

Das **Verdienst-Sicherungs-Programm**

der Barmenia (**VerSiPro**) bei Arbeits- und Berufsunfähigkeit

Mit Ihrer Entscheidung zum Abschluss einer

- **Krankentagegeld-Versicherung (KT) bei der Barmenia Krankenversicherung a. G.** und einer
- **Berufsunfähigkeits-Versicherung (BU) bei der Barmenia Lebensversicherung a. G.**

haben Sie einen wichtigen Schritt für die finanzielle Absicherung Ihrer Arbeitskraft getan.

Mit VerSiPro bieten wir Ihnen ein Extra an Sicherheit! Denn wir garantieren Ihnen eine lückenlose Versorgung bei Arbeits- und Berufsunfähigkeit.

Unsere Versprechen, wenn sowohl die Krankentagegeld- als auch die Berufsunfähigkeitsversicherung bei den Barmenia Versicherungen bestehen:

- **Keine Anrechnung der AU-Leistungen aus der Barmenia SoloBU bei der Festlegung der KT-Höhe**

Wir garantieren: Wenn AU-Leistungen bei der Barmenia SoloBU vereinbart sind, dann werden diese Leistungen bei der möglichen maximalen Höhe des Krankentagegeldes nicht berücksichtigt.

- **Keine Melde- oder Genehmigungspflicht**

Wir garantieren: Der Abschluss einer Barmenia SoloBU mit AU-Leistungen bei der Barmenia Lebensversicherung ist unabhängig davon möglich, ob und in welcher Höhe eine KT-Versicherung bei der Barmenia Krankenversicherung besteht.

- **Leistungen ohne zeitliche Lücken durch nahtlosen Übergang der Leistungen aus der Barmenia KT-Versicherung und der Barmenia BU-Versicherung**

Wir garantieren: Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird die Barmenia-BU-Rente nahtlos bzw. nach Ablauf einer vereinbarten Karenzzeit und ohne Verzögerung an das Barmenia-KT gezahlt. So kann keine finanzielle Lücke entstehen, wenn unklar ist, ob noch Arbeitsunfähigkeit oder schon Berufsunfähigkeit besteht. Die Barmenia Versicherungen klären diesen Sachverhalt hausintern. Bis dahin wird auf jeden Fall das Krankentagegeld weitergezahlt.

Voraussetzung ist, dass Sie einen Antrag auf Leistung aus der Berufsunfähigkeitsversicherung bei der Barmenia Lebensversicherung a. G. stellen und im Rahmen der Berufsunfähigkeitsversicherung maximal eine Karenzzeit von sechs Monaten vereinbart ist.

- **Keine Anrechnung oder Rückforderung von KT-Zahlungen, die über die Leistungen der BU-Versicherung hinausgehen**

Wir garantieren: Das Barmenia-Krankentagegeld wird für sechs Monate nach einem BU-Befund weitergezahlt. Für diesen Zeitraum gilt, dass bereits erhaltene KT-Zahlungen nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Leistungen werden also nicht gegengerechnet.

- **Nahtlose Wiederaufnahme der KT-Absicherung nach Ende einer Berufsunfähigkeit**

Wir garantieren: Die Barmenia-KT-Versicherung kann für die Dauer der Berufsunfähigkeit im Rahmen einer Anwartschaftsversicherung fortgesetzt werden. Nach einer Berufsunfähigkeit lebt die KT-Versicherung dann ohne erneute Gesundheitsprüfung, ohne erneute Wartezeiten und unter Berücksichtigung des ursprünglichen Eintrittsalters wieder auf.

- **Schnelle und unbürokratische Leistungsprüfung aus einer Hand.**

Wenn Sie es wünschen, stimmen die Barmenia Kranken- und die Barmenia Lebensversicherung a. G. ihr Handeln aufeinander ab. Ärztliche Zeugnisse oder Unterlagen müssen nur einmal vorlegt werden, und es gibt keine unnötigen Verzögerungen bei der Leistungsentscheidung.

- **Ohne zusätzliche Kosten und ohne Verpflichtung**

Sie gehen bei VerSiPro keinerlei Verpflichtung ein. Im Leistungsfall können Sie immer noch entscheiden, ob Sie eine gemeinsame Leistungsbearbeitung wünschen. Damit wir die Garantie erfüllen können, ist eine aufeinander abgestimmte Leistungsbearbeitung erforderlich. Hierfür brauchen wir Ihr Einverständnis zur Weitergabe von Unterlagen und Daten zwischen der Barmenia Kranken- und der Barmenia Lebensversicherung.

Wuppertal, Januar 2018

Barmenia
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

Barmenia Krankenversicherung a. G.

Der Vorstand



Ulrich Lamy

Barmenia Lebensversicherung a. G.

Der Vorstand



Martin Risse